Grabenbunker 1, Kraftwerk Frimmersdorf II

Schlagwörter: Bunker (Behälter)
Fachsicht(en): Denkmalpflege
Gemeinde(n): Grevenbroich
Kreis(e): Rhein-Kreis Neuss
Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Kraftwerk Frimmersdorf II: Grabenbunker 1, Ansicht von Nordosten; Foto: 22.03.2023
Fotograf/Urheber: Dr. Norbert Gilson

Entwicklungsgeschichte:

Der Grabenbunker 1 wurde zusammen mit dem Bau der ersten beiden 100-MW-Kraftwerksblöcke, zunächst mit 75 m Länge, errichtet und mit dem weiteren Ausbau des Kraftwerks schließlich auf eine Endlänge von 350 m erweitert. Das Fassungsvermögen betrug rund 32.000 t. Im Zusammenhang mit der vierten Ausbaustufe des Kraftwerks, einer Erweiterung um zusätzliche 450 MW (Blöcke K/L/M), wurde der Bunker 1962 umgebaut, um einen Bereich von rund 100 m für den Umschlagbetrieb zum Grabenbunker 2 nutzen zu können. Entsprechend wurden die Abzugsbänder umgebaut und ein neuer Förderweg zum Grabenbunker 2 eingerichtet. Für die zusätzlichen Umschlagarbeiten kam ein vierter Bunkerbagger zur Aufstellung. Ende 1970 waren im Grabenbunker 1 vier Eimerkettenbagger im Einsatz.

Baubeschreibung:

Der Grabenbunker 1 diente ursprünglich zur Bevorratung der aus verschiedenen Tagebaubetrieben über die Nord-Süd-Bahn angelieferten Rohkohle. Aus ihm erfolgte in den ersten Betriebsjahren die Beschickung der Kesselbunker mit Rohkohle. Mit Errichtung des Grabenbunkers 2 erhielt der Grabenbunker 1 auch die Funktion eines Umschlagbunkers für die neue Bunkeranlage. Der Grabenbunker 1 liegt am südlichen Rand des Kraftwerks Frimmersdorf im Zuge der Gleisanlagen der Nord-Süd-Bahn. Die Beschickungsgleise verlaufen auf Beton-Kragarmen. Der Bunker konnte sowohl mit Kohlesattelwagen als auch mit Seitenkippern beschickt werden. Der Abzug der Kohlen erfolgte mit Eimerkettenbaggern und ursprünglich mit einer Bandanlage, die durch einen Tunnel aus dem Bahnhofsbereich hinausführt.

Datierung:

- Baubeginn: -
- Inbetriebnahme: 07.1955

- Umbau: 1962 (Erweiterung)
- Ende der Nutzung: 30.09.2021

Literatur:

- Krost, Helmut: Braunkohlenkraftwerk Frimmersdorf des RWE. In: Musteranlagen der Energiewirtschaft, Bd. 3. Gräfelfing 1966
- Schmidtalbers, Klaus: Entwicklungsstand des normalspurigen Zugebetriebes im rheinischen Braunkohlenrevier; in: Bergbauwissenschaften und Verfahrenstechnik im Bergbau und Hüttenwesen 18 (1971), Heft 2, S. 37–46; Heft 4, S. 121–129
- Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft Essen. Betriebsverwaltung Frimmersdorf (Hrsg.): Kraftwerk Frimmersdorf, o.O 1970
- Brünecke, Ehrhardt: Das Kraftwerk Frimmersdorf der Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG, Essen. In: Energiewirtschaftliche Tagesfragen 10, 1960/61, Heft 89/90, S. 256-286
- Zimmermann, Bernhard: Die Rohkohlenbunker im rheinischen Braunkohlenrevier. In: Braunkohle, Wärme und Energie 8, 1956, Heft 9/10, S. 174-181
- Buschmann, Walter / Gilson, Norbert / Rinn, Barbara: Braunkohlenbergbau im Rheinland (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheinlandes). Worms 2008

(Büro für technikhistorische Forschung und Beratung, Dr. Norbert Gilson, 2023)

BKM-Nummer: 20302001

Grabenbunker 1, Kraftwerk Frimmersdorf II

Schlagwörter: Bunker (Behälter)
Ort: Grevenbroich
Fachsicht(en): Denkmalpflege
Erfassungsmaßstab: Keine Angabe
Erfassungsmethoden: Übernahme aus externer Fachdatenbank
Koordinate WGS84: 51° 03 3,64 N: 6° 34 30,85 O / 51,05101°N: 6,57524°O
Koordinate UTM: 32.330.052,55 m: 5.658.294,92 m
Koordinate Gauss/Krüger: 2.540.379,42 m: 5.657.478,84 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz dl-by-de/2.0 (Namensnennung). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Grabenbunker 1, Kraftwerk Frimmersdorf II“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: https://www.kuladig.de/Objektansicht/BKM-20302001 (Abgerufen: 11. Juli 2025)

Copyright © **LVR**

LVR
Qualität für Menschen

HESSEN

SH
Schleswig-Holstein
Der echte Norden

RheinlandPfalz

Rheinischer Verein
Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz